



Umweltinspektionsbericht der Bezirksregierung Arnshausen zur Umweltrevision einer

Anlage zur Oberflächenbehandlung von Metallen (Beisanlage)
vom 22.03.2017

Betreiber: Firma Friedr. Gustav Theis Kaltwalzwerke GmbH
Standort: Bandstahlstraße 14-18, 58093 Hagen

Die Firma Friedr. Gustav Theis Kaltwalzwerke GmbH betreibt am o. g. Standort ein Kaltwalzwerk mit den zugehörigen Nebeneinrichtungen.

Gegenstand der Inspektion war die Beisanlage (Nebeneinrichtung der Walzanlage), die zu den im Anhang 1 der 4. BImSchV unter Nr. 3.10.1 (Anlagen zur Oberflächenbehandlung mit einem Volumen der Wirkbäder von 30 m³ oder mehr bei der Behandlung von Metall- oder Kunststoffoberflächen durch ein elektrolytisches oder chemisches Verfahren) geführten Anlagen gehört.

Datum der Überwachung: 28.11.2016
Art der Revision: angemeldet / unangemeldet
Vor-Ort-Aufwand: 3,5 Personenstunden
Vor- und Nachbereitungsaufwand: 10,5 Personenstunden
Gesamtaufwand: 14,0 Personenstunden
Zuständige Behörde: Bezirksregierung Arnshausen Dez. 53
Weitere beteiligte Behörden: -

Folgende Umweltmedien wurden bei der Überwachung schwerpunktmäßig überwacht:

- Immissionsschutz allgemein

Grundlage der Überwachung: § 52 BImSchG

Ergebnis der Überwachung: Es wurden keine umweltrelevanten Mängel festgestellt.

Definition der Mängelcharakterisierung:

Geringfügige Mängel sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.